

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2014

Nr. 2014/1011

Compagnie el contrabando, v.d. Anet Fröhlicher, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tanzperformance URO

1. Erwägungen

Die Compagnie el contrabando, v.d. Anet Fröhlicher, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tanzperformance URO. Die Produktion URO verweist auf die Rasse wilder Stiere von der Iberischen Halbinsel, von der die heutigen Kampfstiere angeblich abstammen. Die Flamenco-Performance, die sich mit der Tauromaquia, der Kunst des Stierkampfes beschäftigt und dabei die Beziehung zwischen unseren unverfälschten Ur-Emotionen und bestimmten Traditionen hervorhebt. Es wird mit Ausgaben von Fr. 5'300.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Compagnie el contrabando, v.d. Anet Fröhlicher, Solothurn, ist an die Tanzperformance URO eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) r/Contrabando.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Compagnie el contrabando, Anet Fröhlicher, Postfach 439, 4502 Solothurn